



Statuten

«KSORS»

Inhaltsverzeichnis

1. LISTE DER BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN.....	3
1.1. "Russische Landsleute im Ausland".....	3
1.2. "ORL".....	3
1.3. "«KSORS»".....	4
1.4 "RKR".....	4
1.5. "WKR".....	4
1.6. "FORUM".....	4
1.7 "Das Sekretariat der RKRL".....	4
1.8 RIA.....	4
1.8. "Rossotrudnichestwo".....	4
2.0 ZIELE DES VEREINS SOWIE ORGANISATORISCHE FUNKTIONALITÄTS UND BAUPRINZIPIEN.....	4
2.1 Grundlegende Prinzipien.....	4
2.1.1.1 Der.....	4
2.1.2 «KSORS» ist eine unabhängige Organisation.....	5
2.1.3 «KSORS» ist eine gemeinnützige Organisation.....	5
2.1.4 «KSORS» ist eine juristische Person.....	5
2.1.5 An Der «KSORS»-Arbeit beteiligte Personen.....	5
2.1.6 Die Mitglieder des «KSORS».....	5
2.1.7 Die unter der Schirmherrschaft des CSRRC durchgeführten Aktivitäten.....	5
2.1.8 Die Aktivitäten der Mitglieder des «KSORS».....	5
2.1.9 Der Vorsitzende des «KSORS».....	5
2.2 «KSORS»-Vereinszweck.....	5
2.3 Die Adresse von «KSORS».....	6
2.3.1 Website.....	6
2.3.2 E-Mail-Adresse.....	6
2.3.3.3 facebook Offizielle «KSORS»-Seite im sozialen Netzwerk.....	6

3.0 ORGANE DES VEREINS UND IHRE KOMPETENZEN.....	6
3.1 Forum.....	6
3.1.1.1 Kompetenzen des Forums.....	6
3.2 «KSORS».....	7
3.2.1 Grundprinzipien.....	7
3.2.2.2 Kompetenzen des «KSORS».....	7
3.2.3 «KSORS»-Treffen.....	8
3.2.4 Beobachter.....	8
3.2.5 ARBEITSSPRACHE.....	9
3.2.6 Organe und gewählte Personen.....	9
3.3 Funktionale Verantwortung der Vorstandsmitglieder.....	9
3.4 «KSORS»-Mitglieder.....	9
3.4.1 Die.....	9
3.4.2 Die.....	9
3.4.3 Mitgliedsbeiträge.....	9
3.5 Delegierte des Weltkongresses der Kompatrioten und Regionalkonferenzen.....	10
4.0 EIN FORUM VERANSTALTEN.....	10
4.1 DELEGATION UND EINLADUNG ZUM FORUM.....	10
4.1.1.1 Delegierte.....	10
4.1.2 Gäste.....	11
4.1.3 Mandatsprüfungsausschuss (Credentials Committee).....	11
4.2 DATUM UND ORT DES FORUMS.....	12
4.3 VERSAND VON INFORMATIONEN ÜBER DAS FORUM.....	12
4.3.1 Informationen über Ort und Zeit.....	12
4.3.2 Benachrichtigung über den Eröffnungstermin.....	12
4.4 RECHTE UND VERANTWORTLICHKEITEN DES FORUMSMANAGEMENTS.....	12
4.4.1 Bei der Eröffnung des Forums.....	12
4.4.2 Der Vorsitzende des «KSORS».....	12
4.4.3 Der Moderator des Forums.....	12
4.4.4.4 Zusätzlich zur Überwachung.....	12
4.4.5 Während der Diskussion.....	12
4.5 REDAKTIONSKOMMISSION.....	13
4.5.1 Während des Forums.....	13
4.5.2 Die Entscheidung.....	13
4.5.3 Die Mitglieder der Redaktionskommission.....	13
4.5.4 Vor der Eröffnung des FORUMS.....	13
4.6 ZÄHLEN DER PROVISIONEN.....	13

4.6.1 Während der Arbeit.....	13
4.6.2 Die Entscheidung.....	13
4.6.3 Die Zählkommission.....	13
4.6.4 Die Mitglieder.....	13
4.6.5 Die Ergebnisse.....	13
4.6.6 Nach dem Forum.....	13
4.7 FORUMSDOKUMENTE.....	13
4.7.1 Der Vorsitzende des «KSORS».....	13
4.8 STATUS DER SITZUNG UND FORUMQUORUM.....	13
4.8.1 Die Plenarsitzungen.....	13
4.8.2 Der Vorsitzende.....	13
4.8.3 Jede Entscheidung.....	14
4.9 VERFAHREN FÜR DIE EINGABE VON ÄNDERUNGEN UND VORSCHLÄGEN ZU DOKUMENTEN....	14
4.9.1 Vorschläge und Änderungen an Dokumenten.....	14
4.9.2 Der Antragsteller.....	14
4.9.3 Wird ein Vorschlag oder eine Änderung.....	14
4.10 ENTSCHEIDUNGS- UND ABSTIMMUNGSVERFAHREN.....	14
4.10.1 Entscheidungen.....	14
4.10.2 Nachdem der Vorsitzende.....	14
4.10.3 Sind die Stimmen gleich verteilt.....	14
4.10.4 Abstimmungsverfahren.....	14
4.10.5 Die Teilnehmer des Forums.....	14

1. LISTE DER BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Die folgenden Begriffe und Abkürzungen werden im Dokument verwendet:

1.1. "Russische Landsleute im Ausland" (im Folgenden "Landsleute" genannt) - Personen, die im russischen Staat, in der UdSSR oder in der Russischen Föderation geboren wurden und über die Merkmale der Gemeinschaft der russischen Sprache, Geschichte, des kulturellen Erbes, der Traditionen und Bräuche verfügen, sowie Nachkommen dieser Personen in direkter absteigender Linie.

1.2. "ORL" - Organisationen der russischen Landsleute in der Schweiz - verschiedene öffentliche Organisationen russischer Landsleute im Ausland und Massenmedien mit einer Anzahl von nicht weniger als 3 Mitgliedern, die in der Schweiz registriert sind und sich an der Statuten im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung orientieren, die auf freiwilliger Basis mit dem Ziel ihrer organisatorischen und geistigen Einheit, der Erhaltung und Popularisierung der russischen Sprache

und Kultur, der Stärkung der Beziehungen der Landsleute zu Russland sowie gemeinsamer Aktionen zum Schutz ihrer Rechte vereint sind.

Russische Staatsbürger, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz im Ausland haben, sowie russischsprachige Schweizer Staatsbürger, die sich der russischen Kultur geistig und kulturell verbunden fühlen, können der «ORL» beitreten.

Russische Staatsbürger, die sich vorübergehend auf Geschäftsreisen, Exkursionen im Ausland aufhalten und als Beobachter oder Ehrenmitglieder Mitglied der «ORL» sein können;

Ein Unternehmen muss über eine Informationsseite (Website oder Facebook) verfügen, die regelmäßig die Aktivitäten des Unternehmens widerspiegelt.

1.3. "«KSORS»" ist ein koordinierender Rat von Organisationen russischer Landsleute; es ist eine unabhängige Organisation, die sich bei ihrer Arbeit an die Statuten des «KSORS», der schweizerischen Gesetzgebung und den Empfehlungen des Weltkoordinationsrates der Landsleute orientiert.

1.4 "RKR" ist ein regionaler Koordinierungsrat russischer Landsleute, die im Ausland leben;

1.5. "WKR" - Welt Koordinierungsrat;

1.6. "FORUM" ist ein Wahlforum von Organisationen russischer Landsleute mit Wohnsitz in der Schweiz;

1.7 "Das Sekretariat der RKRL" ist das Sekretariat der Regierungskommission für Angelegenheiten der Landsleute im Ausland. Organisatorische und technische Unterstützung für die Tätigkeiten der Kommission leistet das Sekretariat der Kommission, dessen Leiter ein von Amts wegen Mitglied der Kommission und ihr Exekutivsekretär ist. Das Sekretariat der RPCD leistet organisatorische und methodische Unterstützung für die Aktivitäten der globalen Bewegung von Landsleuten;

1.8 RIA - Russische ausländische Institutionen im Ausland.

1.8. "Rossotrudnichestwo" - Föderale Ministerium für die Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und im Ausland lebenden russischen Landsleute

2.0 ZIELE DES VEREINS SOWIE ORGANISATORISCHE FUNKTIONALITÄTS UND BAUPRINZIPIEN

2.1 Grundlegende Prinzipien

2.1.1.1 Der Koordinierungsrat der Organisationen der Russischstämmigen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (im Folgenden "«KSORS»" genannt) ist ein offenes, auf freiwilliger Basis arbeitendes Beratungs- und Informationsgremium, das während des Forums am 22. April 2018 in der Botschaft der Russischen Föderation in der Schweiz eingerichtet wurde.

2.1.2 «KSORS» ist eine unabhängige Organisation, die auf der Grundlage dieser Statuten und in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 60 bis 79 ZGB) tätig ist. In Zusammenarbeit mit der Botschaft der Russischen Föderation nimmt «KSORS» eine Verbindungsfunktion zwischen staatlichen Behörden und Landsleuten in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wahr.

2.1.3 «KSORS» ist eine gemeinnützige Organisation (Verein), die durch Beiträge und Spenden finanziert wird, die auf einer Statuten basiert und im Bereich Politik und Religion neutral ist.

2.1.4 «KSORS» ist eine juristische Person.

2.1.5 An Der «KSORS»-Arbeit beteiligte Personen:

Personen als Ehrenmitglieder aus dem Kreis der hoch angesehenen und vertrauenswürdigen Persönlichkeiten, die von Vereinigungen von Landsleuten empfohlen werden.

ORS-Vertreter als Vertreter der Arbeitsgruppen nach Arbeitsbereichen des «KSORS» (Kultur, Medizin, Bildung, Jugendbewegung)

2.1.6 Die Mitglieder des «KSORS» beteiligen sich auf freiwilliger Basis an seiner Arbeit.

2.1.7 Die unter der Schirmherrschaft des CSRRC durchgeführten Aktivitäten stehen allen Mitgliedern der Gemeinschaft, Führern und Aktivisten von Landsmannschaften, auch solchen, die nicht Mitglied des «KSORS» sind, sowie bei Interesse Vertretern der schweizerischen Behörden und des Fürstentums Liechtenstein offen, die die gesetzlichen Ziele des «KSORS» teilen.

2.1.8 Die Aktivitäten der Mitglieder des «KSORS» sollen auf der Grundlage der Verteilung der funktionalen Verantwortlichkeiten organisiert werden. Jeder ist für einen bestimmten Arbeitsbereich verantwortlich.

2.1.9 Der Vorsitzende des «KSORS» ist für die Aktivitäten des durch diese Satzung geschaffenen «KSORS» verantwortlich.

2.2 «KSORS»-Vereinszweck

- ✓ Unterstützung bei der organisatorischen und spirituellen Konsolidierung der im Ausland lebenden russischen Landsleute und ihrer Verbände, wobei ihre gegenseitige Unterstützung gestärkt wird;
- ✓ Schutz der gesetzlichen Rechte und Interessen russischer Landsleute;
- ✓ Förderung der Erhaltung der Muttersprache, der Kultur und der spirituellen Werte, Traditionen der Völker der Russischen Föderation;
- ✓ Enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Russischen Orthodoxen Kirche und aller anderen traditionellen und weit verbreiteten Konfessionen in Russland.
- ✓ Unterstützung von Landsleuten bei der Integration;

- ✓ Förderung des interkulturellen Dialogs und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die die russische Sprache und Kultur unterstützen;
- ✓ Dialog mit den Schweizer Behörden, Fürstentum Liechtenstein und die Russische Föderation;
- ✓ Schaffung und Unterstützung einer Informationsbasis für die Durchführung von ORL-Aktivitäten;
- ✓ Förderung gemeinsamer Projekte zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und Russland.
- ✓ Förderung der Errungenschaften der russischen Kultur und Geschichte sowie der Traditionen und Bräuche der Völker der Russischen Föderation unter Nutzung aller verfügbaren Informationsressourcen;
- ✓ Stärkung der gegenseitigen Unterstützung für Mitglieder russischer Gemeinschaften im Ausland, einschließlich der Unterstützung von Landsleuten, die sozial am stärksten gefährdet und pflegebedürftig sind, insbesondere Veteranen des Großen Vaterländischen Krieges;
- ✓ Erhaltung und Entwicklung vielfältiger Beziehungen von Landsleuten zur historischen Heimat;
- ✓ Unterstützung der Bemühungen der Vereinigungen von Landsleuten, ein objektives und positives Bild Russlands im öffentlichen Leben der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zu fördern;
- ✓ Entwicklung von Informationsunterstützung für Landsleute in russischer Sprache;
- ✓ aktive Beteiligung junger Menschen an «KSORS»-Aktivitäten;
- ✓ Bildung einer wirksamen Zusammenarbeit und Einrichtung gemeinsamer Aktionen von Vereinigungen russischer Landsleute in den wichtigsten Fragen ihrer Tätigkeit.
- ✓ Unterstützung der Bemühungen von Vereinigungen von Landsleuten zur Erhaltung der ethnischen und kulturellen Identität der russischen Diaspora.

2.3 Die Adresse von «KSORS» wird durch den Beschluss der Generalversammlung des «KSORS» oder des Wohnsitzes des Vorsitzenden bestimmt.

2.3.1 Website. Informationen über die Aktivitäten des «KSORS» finden Sie auf der Website: www.KSORS.ch

2.3.2 E-Mail-Adresse. Offizielle E-Mail-Adresse: info@KSORS.ch

2.3.3.3 facebook Offizielle «KSORS»-Seite im sozialen Netzwerk

3.0 ORGANE DES VEREINS UND IHRE KOMPETENZEN

Die Leitungsorgane des «KSORS» sind:

- Forum
- «KSORS»
- Board of Directors des «KSORS»
- Vorsitzender des «KSORS»

3.1 Forum

3.1.1.1 Kompetenzen des Forums

- die Wahl des «KSORS»;

- Verabschiedung einer neuen Fassung der Statuten;
- Wahl der Zähl- und Redaktionskommissionen;
- Anhörung und Genehmigung der Berichte des «KSORS», der Zähl- und Redaktionskommissionen;
- Annahme einer Resolution des Forums;

3.2 «KSORS»

3.2.1 Grundprinzipien

Der «KSORS» besteht aus 15 Mitgliedern, die von einer Generalversammlung für einen Zeitraum von 3 Jahren gewählt werden.

Die Mitglieder des «KSORS» werden am Tag des Forums gewählt. Ihre Amtsdauer endet mit der Wahl der neuen Zusammensetzung des «KSORS»;

Die vorzeitige Beendigung der Befugnisse der gewählten Personen ist möglich bei

- Verletzung des gesetzlichen Status von Organisationen russischer Landsleute
- Absichtliche Nichtumsetzung von Forums- oder «KSORS»-Entscheidungen
- aufgrund von Krankheit und Unfähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- im Falle der Nichtteilnahme an der Tätigkeit des «KSORS» für drei Monate durch Abstimmung der «KSORS»-Mitglieder.
- auf Antrag des Leitungsorgans der öffentlichen Organisation, das es bei den Wahlen zum «KSORS» vertreten hat.
- Bewusst Reputationsschäden verursachen und Hindernisse für die Aktivitäten des «KSORS» und die Mobilität von Landsleuten schaffen.
- Nichteinhaltung der Qualitäten eines «KSORS»-Mitglieds gemäß Anhang 1

Ein Mitglied des «KSORS» muss sich vor seiner Wahl in das «KSORS» mindestens drei Jahre lang rechtmässig in der Schweiz aufgehalten haben;

Mitglieder des «KSORS» sind die Leiter von Verbänden russischer Landsleute mit Rechtsstatus (Leiter russischer Medien, russischer Kindergärten, russischer Sprachschulen usw.).

Informationen über «KSORS»-Mitglieder (biografische Informationen, Foto, Kontaktdaten usw.) sind auf der «KSORS»-Website öffentlich zugänglich;

3.2.2.2 Kompetenzen des «KSORS»

- entwickelt die Hauptbereiche der «KSORS»-Aktivitäten;
- entwickelt und genehmigt Projekte seiner Aktivitäten; setzt Arbeitsausschüsse und Kommissionen des «KSORS» ein;
- Genehmigt den jährlichen Arbeitsplan des «KSORS»;
- Entzieht Mitglieder des «KSORS», die gegen die Schweizer Verfassung oder das Gesetz verstoßen haben;
- Gegebenenfalls wird auf Empfehlung des «KSORS»-Boards ein vorläufiges «KSORS»-Mitglied an den Ort des ausgeschiedenen Mitglieds ernannt.

- Die vorläufige Kandidatur wird im Rahmen des normalen Geschäftsablaufs im «KSORS»-FORUM durch eine einfache Abstimmung genehmigt.
- Wählt den Vorsitzenden des «KSORS», 1-2 Vizepräsidenten und den Sekretär;
- Behebt die Fragen der Beteiligung des «KSORS»-Vertreters an anderen öffentlichen Einrichtungen und internationale Verbände;
- organisiert und führt Konferenzen, Seminare, Ausstellungen und Wettbewerbe in Übereinstimmung mit dem Arbeitsplan des «KSORS» durch;
- vergibt Auszeichnungen und Zertifikate an den «KSORS»;
- Ändert die Verfassung, entwickelt interne Regeln und Vorschriften Arbeiten, Anweisungen und andere Dokumente, die die «KSORS»-Aktivitäten regeln;
- entwickelt die Symbole und Attribute des «KSORS»;
- organisiert und führt Wahl- und Berichtsforen durch; entscheidet über den Termin Einberufung des Forums, Genehmigung von Entwürfen für Materialien für seinen Bestand;
- berichtet dem Forum über seine Arbeit;
- Erstellt und genehmigt ein konsolidiertes Programm der ODP-Aktivitäten für das nächste Kalenderjahr.
- wählt aus seiner Zusammensetzung Vertreter für die Teilnahme an regionalen und anderen Foren sowie anderen Veranstaltungen.
- andere Funktionen ausübt, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit fallen und nicht nach schweizerischem Recht verboten.

3.2.3 «KSORS»-Treffen

- werden bei Bedarf, mindestens aber vierteljährlich, durchgeführt.
- Es ist erlaubt, Online-Meetings unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel durchzuführen.
- Der Termin der «KSORS»-Sitzung wird spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bekannt gegeben.
- Die Sitzungen des «KSORS» sind zuständig, wenn mehr als die Hälfte der «KSORS»-Mitglieder anwesend ist.
- Die Delegation der Stimme der abwesenden Mitglieder an einen Treuhänder aus der Mitte der anwesenden Mitglieder des «KSORS» ist zulässig.
- Die Entscheidungen werden in einer Sitzung des Ausschusses für soziale und wirtschaftliche Rechte in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit getroffen.
- Sind die Stimmen gleich verteilt, hat der Vorsitzende das Recht auf eine zweite Stimme.

3.2.4 Beobachter

Foren und «KSORS»-Sitzungen können als Beobachter, ohne Stimmrecht, von folgenden Personen besucht werden.

- Vertreter internationaler und regionaler öffentlicher Organisationen russischer Landsleute;
- Vertreter des RIA;
- Vertreter des Sekretariats des RKRL;
- Vertreter der russischen Behörden;

- Vertreter von Gemeinschaftsorganisationen der Völker der Russischen Föderation;
- Vertreter von Schweizer Regierungsstellen;
- Landsleute, die durch den allgemeinen Beschluss des «KSORS» eingeladen wurden.

3.2.5 ARBEITSSPRACHE

Russisch ist die offizielle und Arbeitssprache des «KSORS» und seiner Veranstaltungen.

3.2.6 Organe und gewählte Personen

Der Vorsitzende des «KSORS», die Delegierten des RKR und der WKR werden von den Mitgliedern des «KSORS» in geheimer Abstimmung in einer Sitzung des «KSORS»E unmittelbar nach dem Forum gewählt;

Abwesenheitsabstimmungen per Telefon, Internet, SMS, andere elektronische und nicht-elektronische Mittel ohne die direkte Anwesenheit einer Person im Forum der Landsleute gelten nicht als gültig;

Der Vorsitzende des «KSORS» kann sein Amt nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten ausüben;

Vorsitzender des «KSORS», Vertreter im CCS und RCC werden nur als Mitglieder des «KSORS» mit Erfahrung im «KSORS» gewählt.

Der Verwaltungsrat des «KSORS» ist von den Mitgliedern des Koordinierungsrates zu entlassen.

Mitglieder des «KSORS», Kandidaten des «KSORS», Teilnehmer, Delegierte und Gäste des Forums sind Personen, die ein positives Bild von russischen Landsleuten in der Schweiz und Russland vermitteln.

3.3 Funktionale Verantwortung der Vorstandsmitglieder gemäß Anhang 3

3.4 «KSORS»-Mitglieder

3.4.1 Die Mitglieder des «KSORS» sollten eine gemeinnützige Organisation leiten, die seit mindestens drei Jahren registriert ist und aktiv mit Landsleuten aus den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft, Förderung eines positiven Bildes von Russland und russischen Landsleuten in der Schweiz zusammenarbeitet, oder die russischsprachigen Medien oder die russische Schule vertreten, die seit mindestens drei Jahren registriert sind. Ein Unternehmen muss über eine nachfüllbare Informationsseite (Website) verfügen, die regelmäßig die Aktivitäten des Unternehmens widerspiegelt.

3.4.2 Die Jugendmitglieder des «KSORS» sollten zum Zeitpunkt des Forums zwischen 18 und 35 Jahre alt sein, ein aktives Projekt (mindestens ein Jahr lang) haben, das sich an russische Landsleute in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft, Medien, Förderung eines positiven Images von Russland und russischen Landsleuten in der Schweiz richtet.

3.4.3 Mitgliedsbeiträge

«KSORS»-Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von CHF 25.

3.5 Delegierte des Weltkongresses der Kompatrioten und Regionalkonferenzen

Die Delegierten des Weltkongresses der Compatriots werden aus den Reihen der Mitglieder des «KSORS» auf einer Sitzung des «KSORS» gewählt.

Gewählt werden die Mitglieder des «KSORS» mit ausreichender Arbeits-Erfahrung.

Wenn weiterhin Quotenplätze verfügbar sind, empfehlen die Mitglieder des «KSORS» Kandidaten für die Diskussion im «KSORS»F, wo sie die Delegierten durch Abstimmung wählen.

4.0 EIN FORUM VERANSTALTEN

4.1 DELEGATION UND EINLADUNG ZUM FORUM

Alle Delegierten und Gäste des Forums haben die Möglichkeit, sich zu allen Tagesordnungspunkten zu äussern.

Um am Forum teilnehmen zu können, muss die Organisation der russischen Landsleute die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Füllen Sie das auf der «KSORS»-Website veröffentlichte Anmeldeformular spätestens bis dahin aus, als anderthalb Monate vor dem Forum.
- Den Status einer juristischen Person für mindestens drei Jahre zu haben und sich zu engagieren. aktive Arbeit im Einklang mit den ORL-Zielen. Dieser Status sollte sich im Bereich öffentlicher Zugang zur Website des Unternehmens.
- Stellen Sie eine Kopie der Registrierungsunterlagen des Unternehmens zur Verfügung, bei Bedarf wird von «KSORS» angefordert.
- Die Arbeitsbereiche des Unternehmens sollten mit den Zielen der ORL übereinstimmen, wie in Absatz 2.2 der Verfassung definiert.
- Geben Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Tätigkeiten, die in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden. Diese Informationen sollten durch Veröffentlichungen in den Bereichen Medien, die Website des Unternehmens oder die Facebook-Seite bzw. –Gruppe ersichtlich sein.
- Die von dem Unternehmen durchgeführten Aktivitäten sollten mit den Zielen der ORL, wie in Absatz 2.2 der Verfassung definiert, übereinstimmen.
- Senden Sie die oben genannten Unterlagen spätestens anderthalb Monate im Voraus. bevor das Forum beginnt.

4.1.1.1 Delegierte

Ein Delegierter ist ein Mitglied des Forums, das das Stimmrecht hat. Jede Organisation von Landsleuten, die auf der «KSORS»-Website registriert und von der «KSORS»-Mandatsprüfungsausschuss genehmigt ist, kann einen Delegierten zur Teilnahme am Forum

entsenden. Der Delegierte muss der Leiter eines Unternehmens sein, das für mindestens drei Jahre registriert ist. Ein Unternehmen muss eine Informationsseite (Website) haben, auf der sich die Aktivitäten des Unternehmens regelmäßig widerspiegeln.

Für den Fall, dass der Leiter des Unternehmens nicht am Forum teilnehmen kann, muss der Delegierte eine schriftliche Erklärung des Leiters des Unternehmens einreichen, dass er das Unternehmen im Forum vertreten darf.

Jede der Organisationen der im Forum vertretenen Landsleute hat eine Stimme im Forum. Diese Abstimmung darf nicht an Delegationen anderer Organisationen abgegeben werden. Damit die Abstimmung gültig ist, muss der Delegierte persönlich am Forum anwesend sein.

Der Forumsdelegierte ist verpflichtet, dem «KSORS» in der Anmeldeform des Forums zuverlässige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Liste der Delegierten der Organisationen, die Mitglieder der ORS sind, und der eingeladenen Gäste des Forums wird mindestens 30 Tage vor der Eröffnung des Forums erstellt.

Die Teilnehmerlisten werden während des Forums verteilt.

4.1.2 Gäste

Ein Gast ist ein Mitglied des Forums, das nicht stimmberechtigt ist.

Die Gäste des Forums nehmen nicht am Entscheidungsprozess des Forums teil, weder durch Konsens noch durch Abstimmung.

Vertreter des RZU und der Medien haben das Recht, als geladene Gäste am Forum teilzunehmen. Zu diesem Zweck stellen sie dem Vorsitzenden des «KSORS» relevante Informationen zur Verfügung. Die Zusammensetzung der Gäste des Forums wird vom «KSORS» bei einem seiner Treffen festgelegt.

Die Gäste sind berechtigt:

- um an den Sitzungen des Forums teilzunehmen;
- In den vom Vorsitzenden beschlossenen Sitzungen sprechen oder deren Vertreter sein. eine schriftliche Stellungnahme an das Forum;
- um Forumsdokumente zu erhalten;
- sich an der Diskussion über Arbeits- und Abschlussdokumente beteiligen.

4.1.3 Mandatsprüfungsausschuss (Credentials Committee)

- Der Mandatsprüfungsausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.
- Der Mandatsprüfungsausschuss prüft und genehmigt die Delegierte und Gäste des «KSORS»-Forums.
- Der Mandatsprüfungsausschuss überprüft die Richtigkeit der Ausfüllung des Fragebogens und der vorgelegten Unterlagen und hat das Recht, die vermissten Personen anzufordern.

- Die Zusammensetzung des Mandatsprüfungsausschusses wird auf einer Sitzung des «KSORS» aus den Reihen der angesehenen und respektierten Mitglieder der Gemeinschaft durch Diskussion und Abstimmung genehmigt.
- Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses sind dürfen nicht als Mitglieder des «KSORS» gewählt werden.
- Die Mitglieder des Ausschusses lassen sich bei ihrer Arbeit von Statuten und ihren Anhängen leiten.
- Die Liste der Mitglieder des Mandatsprüfungsausschusses wird auf der Website der «KSORS» spätestens zum Zeitpunkt der Registrierung beim FORUM veröffentlicht.

4.2 DATUM UND ORT DES FORUMS

Der Eröffnungstermin, der Veranstaltungsort, die Dauer des Forums und sein vorläufiges Programm werden durch einen kollegialen Beschluss des «KSORS» mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

4.3 VERSAND VON INFORMATIONEN ÜBER DAS FORUM

4.3.1 Informationen über Ort und Zeit des Forums werden mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung auf der «KSORS»-Website veröffentlicht.

4.3.2 Benachrichtigung über den Eröffnungstermin

Sechs Wochen vor dem Forum übermittelt der Vorsitzende des «KSORS» den Leitern von Organisationen und Verbänden russischer Landsleute, sowohl Mitgliedern des «KSORS» als auch denen, die ihren Wunsch bekundet haben, am Forum teilzunehmen, eine Mitteilung über den Eröffnungstermin, die Dauer, den Veranstaltungsort sowie ein vorläufiges Programm.

4.4 RECHTE UND VERANTWORTLICHKEITEN DES FORUMSMANAGEMENTS

4.4.1 Bei der Eröffnung des Forums werden die Mitglieder der Zähl- und Redaktionskommissionen und ihre Vorsitzenden aus der Mitte der Delegierten gewählt.

4.4.2 Der Vorsitzende des «KSORS» kann nicht Mitglied der Zähl- und Redaktionskommission sein.

4.4.3 Der Moderator des Forums wird von den Mitgliedern des «KSORS» gewählt.

4.4.4.4 Zusätzlich zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln während des Forums ist der Vorsitzende auch der Vorsitzende:

- öffnet und schließt die Besprechung;
- leitet die Plenardebatte;
- gibt dir das Wort;
- stellt Fragen zur Abstimmung;
- trifft Entscheidungen über das Verhalten des Forums;
- um die Dinge in Ordnung zu halten.

4.4.5 Während der Diskussion eines Punktes kann der Forumsmoderator im Rahmen seines Mandats die Festlegung von Fristen für die Redner, die Schließung der Rednerliste, die Begrenzung der Anzahl der Redner, die jeder Teilnehmer des Forums sprechen darf, den

Abschluss der Debatte, die Aussetzung der Sitzung oder die Unterbrechung der Sitzung vorschlagen. Er kann auch im Namen des Forums Erklärungen abgeben.

4.5 REDAKTIONSKOMMISSION

4.5.1 Während des Forums wird aus der Delegierten des Forums ein Redaktionskommission gewählt, der in der Regel aus 3-5 Personen besteht und für die Vorbereitung der Entscheidungen des Forums zuständig ist.

4.5.2 Die Entscheidung über die Aufnahme von Delegierten in die Redaktionskommission des Forums wird im Konsens getroffen.

4.5.3 Die Mitglieder der Redaktionskommission wählen einen Vorsitzenden und einen Sekretär des Kommission.

4.5.4 Vor der Eröffnung des FORUMS kann eine Entscheidung durch Abstimmung über die vollständige oder teilweise Video- oder Audiodokumentation der Aufführungen im FORUM getroffen werden.

4.6 ZÄHLEN DER PROVISIONEN

4.6.1 Während der Arbeit des Forums wird aus der Mitte der Delegierten des Forums eine Zählkommission gewählt,

Besteht in der Regel aus 3-5 Personen (es ist obligatorisch, eine ungerade Anzahl von Personen zu haben), die

ist dafür verantwortlich, dass die Stimmen gezählt werden und die Wahlen korrekt durchgeführt werden.

4.6.2 Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Zählkommission erfolgt im Konsens der Forumsmitglieder.

4.6.3 Die Zählkommission darf keine Personen umfassen, die für den «KSORS» kandidieren.

4.6.4 Die Mitglieder der Zählkommission wählen einen Vorsitzenden und einen Sekretär der Kommission.

4.6.5 Die Ergebnisse der Wahlen sind im Protokoll der Zählkommission zu dokumentieren.

4.6.6 Nach dem Forum ist das «KSORS» für die Aufbewahrung aller Unterlagen, die im Zusammenhang mit der «KSORS»-Wahl stehen, für einen Zeitraum von 3 Jahren verantwortlich.

4.7 FORUMSDOKUMENTE

4.7.1 Der Vorsitzende des «KSORS» legt dem Forum einen Bericht über die Arbeit des «KSORS» zur Diskussion vor.

4.8 STATUS DER SITZUNG UND FORUMQUORUM

4.8.1 Die Plenarsitzungen des Forums sind in der Regel für die Medien zugänglich.

4.8.2 Der Vorsitzende des Forums kann die Eröffnung des Forums ankündigen und die Fortsetzung der Debatte gestatten, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

4.8.3 Jede Entscheidung bedarf der Anwesenheit einer einfachen Mehrheit und einer Anzahl von Delegierten (mindestens 50%+1).

4.9 VERFAHREN FÜR DIE EINGABE VON ÄNDERUNGEN UND VORSCHLÄGEN ZU DOKUMENTEN

4.9.1 Vorschläge und Änderungen an Dokumenten, die während des Forums verteilt werden, sind von Delegierten und Teilnehmern schriftlich an den Vorsitzenden zu richten, der sie vorliest. Der Vorsitzende des Forums kann die Diskussion und Prüfung von Änderungen oder Vorschlägen zu Verfahrensfragen gestatten.

4.9.2 Der Antragsteller kann einen Vorschlag jederzeit zurückziehen, bevor die Abstimmung über ihn begonnen hat.

4.9.3 Wird ein Vorschlag oder eine Änderung angenommen oder abgelehnt, können Entscheidungen darüber nicht im selben Forum erneut geprüft werden.

4.10 ENTSCHEIDUNGS- UND ABSTIMMUNGSVERFAHREN

4.10.1 Entscheidungen über das Forum werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen (50% +1) getroffen.

4.10.2 Nachdem der Vorsitzende den Beginn der Abstimmung bekannt gegeben hat, darf kein Delegierter den Prozess unterbrechen.

4.10.3 Sind die Stimmen gleich verteilt, hat der Vorsitzende das Recht auf eine ergänzende Abstimmung.

4.10.4 Abstimmungsverfahren: Ein Stimmzettel gilt als gültig, wenn er genau 15 Kandidaten enthält und unterzeichnet ist und der Name des Delegierten in gedruckten russischen Briefen steht.

4.10.5 Die Teilnehmer des Forums sollten die Vorschriften strikt einhalten.

Anhang 1

Eigenschaften eines «KSORS»-Mitglieds

1. Die Mitglieder des «KSORS» genießen Vertrauen und Respekt für die Vereinigung, die sie delegiert hat, nehmen aktiv an der Konsolidierung der russischen Landsmannschaft teil, an der Umsetzung ihrer Ziele und Vorstellungen, an der Umsetzung von Entscheidungen der Welt und an regionalen Foren der Landsleute.
2. Die Mitglieder des Rates der Sozialistischen Republiken Armeniens tragen zur Schaffung einer Atmosphäre freundlicher Arbeit in den Gemeinschaften, konstruktiver Zusammenarbeit und Interaktion, zur Bildung eines freundlichen moralisch-psychologischen Klimas in der Diaspora bei.
3. Die «KSORS»-Mitglieder sind aufgerufen, mit gutem Beispiel voranzugehen, ein Beispiel für Ehrlichkeit, Integrität, Kompetenz, Unparteilichkeit und Fairness zu setzen und einen hohen moralischen Ruf zu haben.

4. Es ist eine Ehrensache für die Mitglieder des «KSORS», den angesehenen Veteranen der Vereinigungen von Landsleuten, einschließlich ehemaliger Führer und Mitglieder von Koordinierungsräten, Respekt zu erweisen.
5. Ein Mitglied des «KSORS» ist ein ständiger Einwohner des Landes, in dem der Rat tätig ist.

Anhang 2

Reglement des «KSORS» FORUMs

1. *eine Einführungsrede von bis zu 5 Minuten*, in der die allgemeinen Regeln der Sitzung, das Regime der Sitzung und die ungefähre Uhrzeit des Endes der Sitzung bekannt gegeben werden;
2. *Eine Grundsatzrede* von bis zu 30 Minuten (wenn das Treffen diametral entgegengesetzte Positionen der Konfliktparteien präsentiert, sollte jeder von ihnen die gleiche Zeit für die Präsentation ihrer Ansichten eingeräumt werden, aber es ist wünschenswert, dass sie insgesamt 30 Minuten nicht überschreitet, da sonst die natürliche Müdigkeit die Teilnehmer einfach fahrlässig werden lässt);
3. *Fragen an die Berichtstatter* und ihre Antworten (jede Frage und Antwort dauert maximal 2 Minuten);
4. *Zusätzliche Präsentationen von Ko-Berichtstattern*, zusätzliche Präsentationen (nicht mehr als 10-15 Minuten für alle Redner mit zusätzlichen Präsentationen aus den in Absatz 2 genannten Gründen);
5. *Fragen an die Ko-Berichtstatter* (nicht mehr als 1 Minute für jede Frage und die Antwort darauf);

6. *Reden der Teilnehmer des Treffens (5-7 Minuten);*
7. *Antworten der Sprecher (maximal 5 Minuten);*
8. *Antworten der Ko-Berichterstatter (nicht mehr als je 3 Minuten);*
9. *Referenzen im weiteren Verlauf der Sitzung (es sollten nicht mehr als drei bis fünf sein, um nicht vom Hauptthema abzulenken und das Gefühl einer schlechten Vorbereitung auf die Sitzung zu erwecken; ein Antrag sollte nicht länger als drei Minuten dauern);*
10. *Lesen des Beschlussentwurfs der Sitzung (nicht mehr als 5 Minuten);*
11. *Vorschläge für den Beschlussentwurf (jeweils nicht mehr als 1-3 Minuten);*
12. *Zusammenfassung der Ergebnisse der Sitzung (nicht länger als 10 Minuten).*

Anhang 3

Funktionen des Vorstands des «KSORS»

1. Präsident des «KSORS»

- verwaltet operativ die Aktivitäten des «KSORS»;
- ernennt die stellvertretenden Vorsitzenden und den Sekretär;
- führt den Vorsitz bei den «KSORS»-Treffen;
- kontrolliert die Umsetzung von «KSORS»-Entscheidungen;
- berichtet dem «KSORS» jährlich über seine Aktivitäten;
- unterzeichnet wichtige Dokumente des «KSORS», des Forums und der Konferenzen;

2. Vizepräsidenten des «KSORS»

- eine oder mehrere Aktivitäten des «KSORS» zu überwachen;
- Falls erforderlich, oder auf Verlangen des Vorsitzenden, nimmt er seine Aufgaben wahr;
- kann das Recht zur ersten Unterschrift auf der Grundlage einer Vollmacht haben, die von dem Präsidenten des «KSORS».

3. Sekretär des «KSORS»

- Führt die Protokolle der Sitzungen, Konferenzen, Foren und Telefon-Konferenzen.